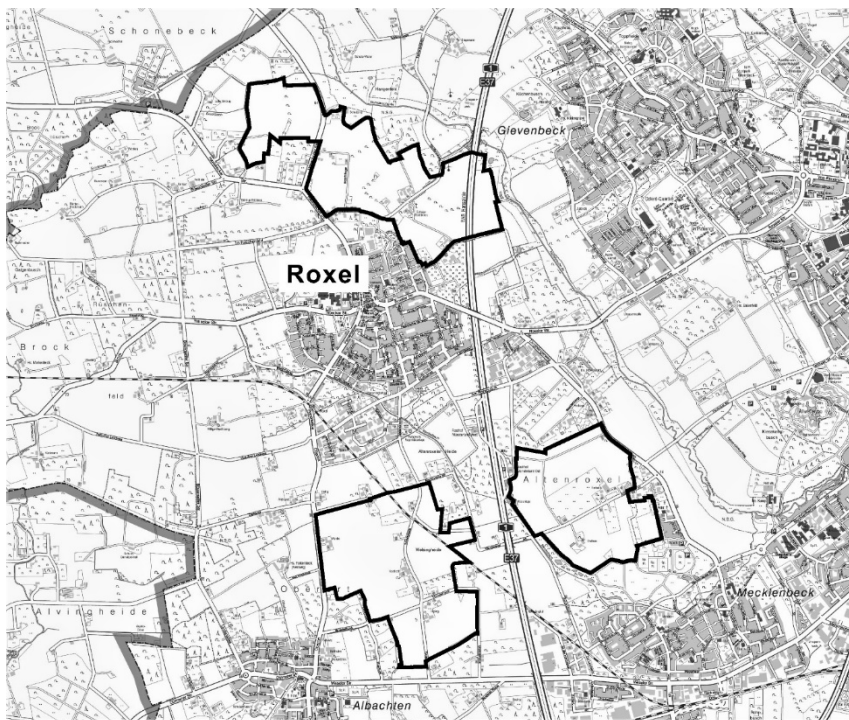


## Information

### **Änderung des Landschaftsplans Roxeler Riedel - Aufhebung von Bereichsfestsetzungen Gelegenheit zur Stellungnahme der Grundeigentümer und Träger öffentlicher Belange**

Der Rat der Stadt Münster hat am 23.06.2021 beschlossen den Landschaftsplan Roxeler Riedel in den Landschaftsräumen Hangenfeld, Welsingheide und Altenroxel im westlichen Stadtgebiet zu ändern. Der Änderungsentwurf hat die Aufhebung von raumbezogenen Festsetzungen (Bereichsfestsetzungen) und die Ausweisung von ortsgebundenen Festsetzungen zur Anpflanzung von Gehölzen zum Inhalt. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung des Landschaftsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Von den Bepflanzungsmaßnahmen sind folgende Grundstücke betroffen:

#### *Gemarkung Albachten*

Flur 13 Flurstücke Nr. 58, 100, 101, 106, 107

#### *Gemarkung Roxel*

Flur 27 Flurstück Nr. 3

Flur 33 Flurstücke Nr. 48, 56, 57, 58;

Flur 34 Flurstück Nr. 48

Geeignete Entwicklungsmaßnahmen für die o. g. Landschaftsräume sind insbesondere die Anlage oder Anpflanzung bedeutsamer sowie charakteristischer landschaftlicher Strukturen und Elemente wie

- Baumreihen,
- Hecken,
- Flurgehölze,
- Bienenweidegehölze und

- Gehölzschutzpflanzungen.

Vorrangiges Ziel der Landschaftsplanung ist eine Anreicherung der Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen zur Schaffung einer Grundausstattung mit Lebensräumen. Die Entwicklungsmaßnahmen dienen insbesondere auch der Vernetzung umliegender Landschaftsräume.

Die Entwicklung der Landschaftsräume soll unter besonderer Berücksichtigung der dortigen landwirtschaftlichen Nutzungen erfolgen. Planerisch zu Grunde gelegt wurden Zielgrößen von 15 – 25 ha Ackerfläche am Stück, auf denen keine Anreicherungsmaßnahmen erfolgen. Die Betrachtung erfolgt über Eigentumsgrenzen hinweg, die Ausgestaltung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten und Eigentumsverhältnissen. Die typische Größe der Ackerschläge im westlichen Stadtgebiet beträgt ca. 5 – 9 ha. Dort wo topografische Elemente wie Wegraine, Gewässer, Geländekanten usw. fehlen, wurden Eigentumsgrenzen für eine Verortung der Maßnahmen aufgegriffen. Eine Zerschneidung von Eigentumsparzellen wird ausgeschlossen. Um eine übermäßige Verschattung der angrenzenden Ackerflächen durch eine Bepflanzung zu vermeiden, soll eine abschnittsweise Gehölzbepflanzung im Wechsel mit unbepflanzten Abschnitten erfolgen. Bei der Gehölzauswahl sollen niedrig wachsende Gehölzarten Verwendung finden.

Im Landschaftsraum Hangenfeld wird lediglich eine Entwicklungsmaßnahme festgesetzt. Diese richtet sich an topografischen Elementen aus.

Den von Maßnahmen betroffenen Grundeigentümern steht für die Inanspruchnahme wirtschaftlich genutzter Flächen für Bepflanzungszwecke eine angemessene Entschädigung in Geld zu.

### **Beteiligung der Grundeigentümer sowie Träger öffentlicher Belange**

Die Änderung des Landschaftsplans erfolgt gemäß § 20 (2) Landesnaturschutzgesetz als vereinfachte Änderung.

**Den Eigentümern, der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange wird in der Zeit vom**  
**20.09.2021 bis 20.10.2021**

**Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.**

Der Änderungsentwurf des Landschaftsplans Roxeler Riedel liegt während dieser Frist in den Dienststunden (Montag bis Mittwoch: 8 – 16 Uhr, Donnerstag: 8 – 18 Uhr, Freitag: 8 – 13 Uhr) in der Stadtverwaltung Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Gebäude 14, Raum 009, Albersloher Weg 450, 48167 Münster zur Einsichtnahme aus.

Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Telefonnummer 0251/492-6705 möglich. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.stadt-muenster.de/umwelt> eingesehen werden können. Fragen beantwortet der zuständige Sachbearbeiter, Herr Peifer, unter Telefon 0251/492-6705 montags bis mittwochs. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landschaftsplans unberücksichtigt bleiben.